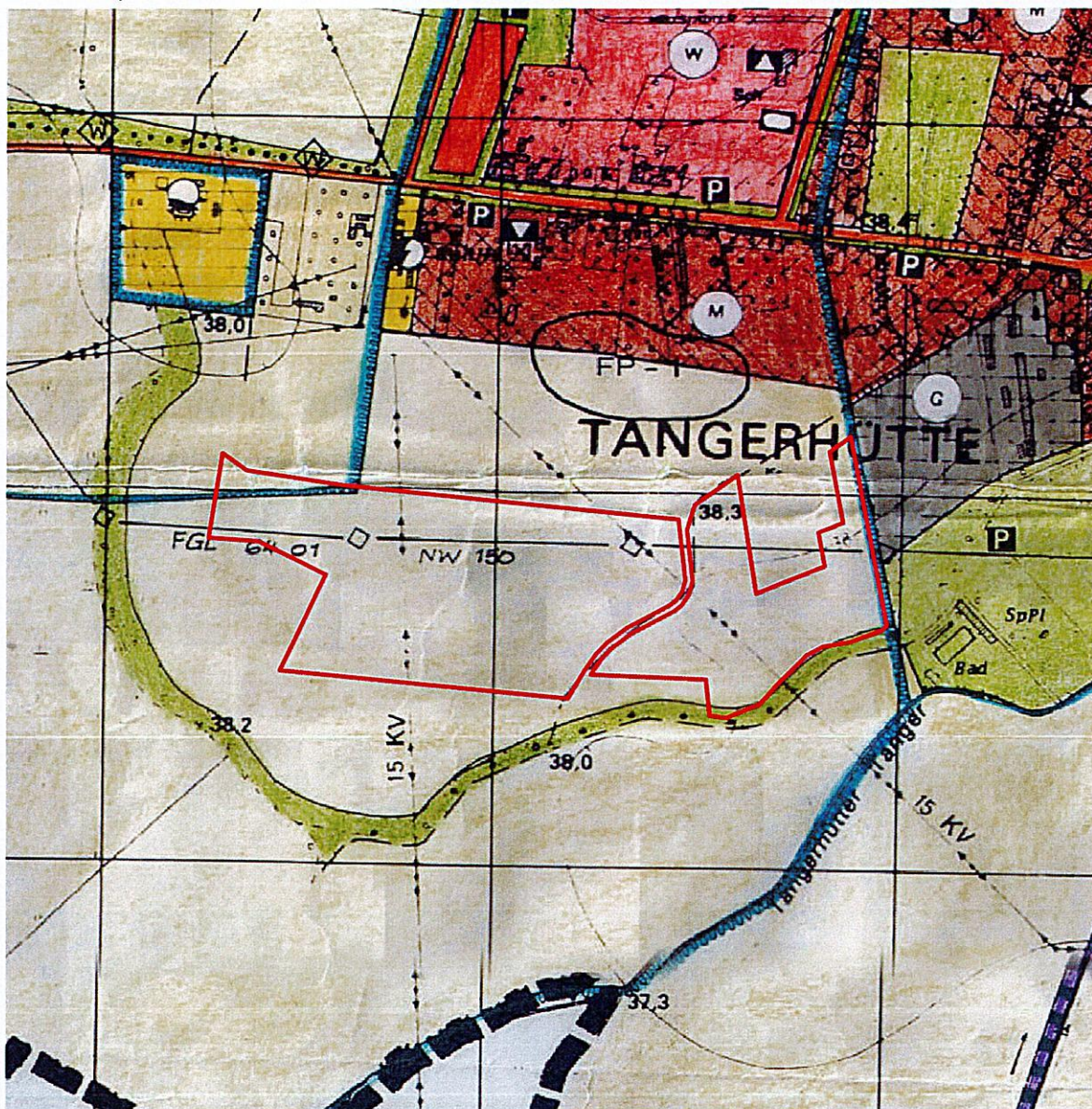






Lage des Geltungsbereichs in der Stadt Tangerhütte, ohne Maßstab. Quelle: Sachsen-Anhalt Viewer, April 2024



Übersichtsplan des Geltungsbereiches der 7. Änderung des FNP Tangerhütte, ohne Maßstab, genordet

### Planungsziel

Die im geltenden Flächennutzungsplan Tangerhütte dargestellten landwirtschaftlichen Flächen werden durch die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ ersetzt. Die im Bebauungsplan „Solarpark Am Horstweg“ festgesetzten Grünflächen sowie die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft werden auch in der 7. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Tangerhütte dargestellt.

Planungsziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Die Änderung des Flächennutzungsplans dient der planungsrechtlichen Vorbereitung des Vorhabens. Der Entwurf der 7. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans Tangerhütte ist entsprechend der konkreten Planung im Bebauungsplan an dessen Inhalt anzupassen. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.



## Verfügbare umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern;
- die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Hochwasserrisiko, Abfallwirtschaft, Altlasten, Schutzgebiete, Biotopschutz, Berücksichtigung des Landschaftsbildes, Artenschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Bodenschutz, Bodendenkmalschutz, Klimaschutz, Gehölzschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft

## Veröffentlichung im Internet / Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Der Entwurf der 7. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Tangerhütte mit Begründung, ergänzenden Planunterlagen und umweltrelevanten Informationen wird in der Zeit vom

17.03.2025 bis einschließlich 17.04.2025

gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch im Internet auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte unter der Internet-Adresse [www.Tangerhuette.de](http://www.Tangerhuette.de) (Punkt Bürgerservice – Bauleitplanung) oder alternativ unter Verweis auf das zentrale Internetportal des Landes unter [https:// www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi\\_in\\_kommunen.htm](https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.htm) veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Unterlagen in dem genannten Zeitraum gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch zur Einsichtnahme im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5 – Zimmer 20, 39517 Tangerhütte zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	08.45 – 12.00 Uhr		
Dienstag	08.45 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.45 – 12.00 Uhr		
Donnerstag	08.45 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.45 – 12.00 Uhr		

oder nach Vereinbarung.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: [Bauamt@tangerhuette.de](mailto:Bauamt@tangerhuette.de) oder zur Niederschrift abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans Tangerhütte unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.



Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Hinweis zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches auf der Homepage hinterlegt ist.

Tangerhütte, den 27.02.2025



A. Brohm  
Bürgermeister

